

Systemgebühren

Die IQ-Agrar Service GmbH erbringt für die Betriebe im Rahmen der *QS-Teilnahme* folgende Dienstleistungen:

- Anmeldung und Registrierung
- Organisation der neutralen QS-Auditierung sowie die Zertifizierung nach QS-GAP und GLOBALGAP
- Bereitstellung der Auditergebnisse und Freischaltung des Betriebes im QS-System
- Rückstandsanalytik sowie Untersuchung auf Quarantänekrankheiten
- Entrichtung von Lizenzgebühren
- Bereitstellung der jährlichen Eigenkontrollcheckliste
- Informationen über Neuerungen und Änderungen im jeweiligen System/Produkt

Alle diese Dienstleistungen werden unabhängig von der Vermarktung bereitgestellt. Abrechnungszeitraum ist das jeweilige Kalenderjahr. Änderungen in der Einstufung haben zum nächsten Abrechnungszeitpunkt eine geänderte Systemgebühr zur Folge.

Bereich Obst/Gemüse und Kartoffeln (OGK)

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.

1. Erst-Audit (einmalig)

OS-Programm	200,00 €
QS-GAP-Programm	350,00 €
GLOBALGAP	350,00 €
QS + GLOBALGAP	400,00 €

2. Fortlaufende Jahresgebühren

QS-Standard I	(Prüfung alle 3 Jahre)	110,00 €
QS-Standard II	(Prüfung alle 2 Jahre)	145,00 €
QS-Standard III	(Prüfung jährlich)	180,00 €
QS-GAP	(Prüfung jährlich)	300,00 €
GLOBALGAP	(Prüfung Jährlich)	300,00 €
QS + GLOBALGAP	(Prüfung jährlich)	350,00 €

- Die Einstufung in den jeweiligen QS-Standard ist abhängig vom Ergebnis des QS-Audits.
- Kombibetrieben, die zusätzlich zum OGK-Bereich den Bereich Tierhaltung anmelden, wird für diesen Produktionszweig ein Rabatt von 50 % auf die Systemgebühr für das Erst-Audit und die fortlaufenden Jahresgebühren gewährt.
- Die fortlaufenden Jahresgebühren werden erstmalig im Jahr nach dem Erstaudit erhoben.
- Eine Kündigung der QS-, QS-GAP- oder QS + GLOBALGAP-Teilnahme ist ohne Frist möglich. Bei bis zum 30.06. des laufenden Jahres eingehenden Kündigungen erfolgt keine Erhebung der Jahresgebühr. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

3. Sonstige Kosten

- Die entstehenden Kosten für das Rückstandsmonitoring und die Untersuchung auf Quarantänekrankheiten sind in der Gebührenaufstellung nicht enthalten und werden ggf. zusätzlich berechnet.
- Die Übernahme eines Betriebes von einem anderen Bündler infolge eines Bündlerwechsels bei einer bestehenden QS-, QS-GAP- und QS + GLOBALGAP-Zulassung und die dadurch bedingte Auditübertragung wird mit einem Kostenbeitrag von einmalig 50,00 € berechnet.
- Für die Durchführung einer Betriebsteilung (durch die Anmeldung weiterer OGK-Nummern) und die dadurch bedingte Übertragung des Auditergebnisses und Freischaltung der Betriebsstätte wird einmalig ein Betrag von 50,00 € in Rechnung gestellt.
- Bei der Bestellung eines Systemordners mit Formularen, Richtlinien und Register werden 25,00 € für den Bereich „OGK“ berechnet. Zudem werden die Versandkosten in Rechnung gestellt.